

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-780 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 20.05.2011 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht für die Flurstücke 271/3,284/1,285/1,291,294/2 und 286, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.06.2011	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	22.06.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen übt das ihr lt.

Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB für einen Teils des Gebietes des Bebauungsplanes 23 „Mühle“ der Gemeinde Bad Kleinen, für das Mühlengelände vom 15.07.2009

gegebene Vorkaufsrecht nicht aus.

### Sachverhalt:

Durch das Notariat Dr. Woellert und W. Höfer wurde der Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und DSchG M-V für die Flurstücke 271/3, 284/1,285/1, 291, 294/2 und 286, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen (ehemaliges Mühlengelände) angefordert.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für diese Fläche eine Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB beschlossen.

Aus diesem Grund ist ein Beschluss über den Verzicht des Vorkaufsrechtes für diese Flächen zu fassen.

### Anlage/n:

Auszug aus der Bekanntmachung der Satzung im Wegweiser

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	